

- Abschrift -

500 IN 76/25



## **AMTSGERICHT KREFELD**

### **BESCHLUSS**

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 16025 eingetragenen SalesPower GmbH, Industriering Ost 66, 47906 Kempen, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sergej Dubowik, Haumannplatz 3, 45131 Essen

Geschäftszweig: Die Konzeption und Implementierung sowie der Betrieb von Onlineshops sowie alle damit in Zusammenhang stehenden erforderlichen Dienstleistungen

wird angeordnet (§ 270b InsO):

Zum vorläufigen Sachwalter wird Rechtsanwalt Axel Kleinschmidt, Rheinort 1, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 86 22 55-0, Fax: 0211 - 86 22 55-55 bestellt.

Die vorläufige Eigenverwaltung wird angeordnet.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahme werden einstweilen eingestellt (§§ 270c Abs. 3, 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Zahlungen auf Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung im Sinne von § 266a StGB dürfen nur mit Zustimmung des vorläufigen Sachwalters geleistet werden. Der

vorläufige Sachwalter darf seine Zustimmung verweigern, wenn dies geeignet und erforderlich ist, um die künftige Insolvenzmasse vor nachteiligen Veränderungen zu schützen.

Der vorläufige Sachwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume und betrieblichen Einrichtungen der Schuldnerin einschließlich der Nebenräume zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen. Er ist berechtigt, Auskünfte über die schuldnerischen Vermögensverhältnisse bei Dritten einzuholen.

Der vorläufige Sachwalter wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die von der Schuldnerin vorgelegte Eigenverwaltungsplanung, insbesondere, ob diese von den erkannten und erkennbaren tatsächlichen Gegebenheiten ausgeht, schlüssig ist und durchführbar erscheint.

Der vorläufige Sachwalter wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die Vollständigkeit und Geeignetheit der Rechnungslegung und Buchführung als Grundlage für die Eigenverwaltungsplanung, insbesondere für die Finanzplanung.

Die Schuldnerin bzw. die organschaftlichen Vertreter haben dem Gericht und dem vorläufigen Sachwalter unverzüglich wesentliche Änderungen mitzuteilen, welche die Eigenverwaltungsplanung betreffen.

Der vorläufige Sachwalter wird beauftragt, Bericht zu erstatten über das Bestehen von Haftungsansprüchen des Schuldners gegen amtierende oder ehemalige Mitglieder der Organe.

Der vorläufige Sachwalter wird zugleich beauftragt, sachverständig zu prüfen, ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgeblicher Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen. Er hat ferner zu prüfen, ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens voraussichtlich decken wird (§ 22, Abs. 1, Nr. 3, Abs. 2 InsO).

Der vorläufige Sachwalter hat ferner zu prüfen, inwieweit ein Auslandsbezug vorliegt, insbesondere ob ein grenzüberschreitender Bezug im Sinne der EulnsVO 2015/848 (Neufassung vom 20.5.2015) gegeben ist, ob eine Sache, an der dingliche Rechte Dritter bestehen, in einem Mitgliedstaat belegen ist (Art. 8, 10, EulnsVO), ob die Schuldnerin Partei eines Vertrages über eine in einem anderen Mitgliedstaat belegene Immobilie ist (Art. 11 EulnsVO), ob ein Gläubiger in einem anderen Mitgliedstaat seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (Art. 53 EulnsVO) und/oder ob sonstiges Vermögen (insbesondere Drittschuldnerforderungen) im Ausland vorhanden ist, bejahendenfalls, ob grenzüberschreitende Tätigkeiten gegeben sind und in welchem Land sich der

Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen (sog. COMI) der Schuldnerin befindet (Art. 3 Abs. 1 EuInsVO) und ob gegebenenfalls in einem anderen Mitgliedstaat bereits ein Hauptinsolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin eröffnet wurde.

Falls der vorläufige Sachwalter den Auftrag nicht binnen drei Wochen vollständig erfüllen kann, ist dem Gericht ein Zwischenbericht zu erstatten.

Krefeld, 17.03.2025

Amtsgericht

Held

Richterin am Amtsgericht